

Bericht des Regierungsrats zu einem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing

vom 18. März 2008

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing vom 1. Dezember 2005 (ABI 2005 1515) mit den nachfolgenden Erläuterungen und dem Antrag auf die Vorlage einzutreten.

Sarnen, 18. März 2008

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Hofer

Für den Landschreiber: Dr. Notker Dillier

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2005 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2006 bis 2010 einen jährlichen Kredit von Fr. 200 000.– für das Kantonsmarketing. Er machte diesen Kredit davon abhängig, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen aufeinander abgestimmt werden und Dritte im massgebenden Umfang Beiträge für das Kantonsmarketing leisten. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, für das Kantonsmarketing eine eigene Trägerschaft bzw. Organisation zu errichten. Zudem soll dem Kantonsrat nach zwei Jahren ein Zwischenbericht über die Tätigkeit erstattet werden. Auch hat die Trägerschaft bzw. Organisation die Bereiche Bildung, Kultur und Tourismus in das Kantonsmarketing einzubeziehen.

Seit dem 12. Juni 2006 besteht als Nachfolgeorganisation des Vereins Wirtschaftsförderung Obwalden die „Standort Promotion in Obwalden“. Nach den Aufbauarbeiten ist diese seit November 2006 operativ tätig. Über die Ziele und Aufgaben wurde zwischen dem Regierungsrat und der Standort Promotion am 24. Oktober 2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie betrifft die Aufgabenschwerpunkte Standortpromotion, Ansiedlungen, Standortentwicklung sowie Bestandespflege. In einem Anhang sind Erfolgsindikatoren für die Leistungsvereinbarung festgehalten. Für das Jahr 2007 waren vorgegeben:

- 200 Neueintragungen von juristischen Personen im Handelsregister;
- zusätzliche Steuererträge aus Zuzügen von Privatpersonen, die über ein steuerbares Einkommen von mehr als Fr. 150 000.– verfügen, im Gesamtumfang von einer Million Franken;
- 20 Kontakte für die Bestandespflege.

Alle Vorgaben wurden erfüllt. Für das Jahr 2008 wurden diese Indikatoren hinaufgesetzt, indem neu 250 Neueintragungen von juristischen Personen in das Handelsregister zu erfolgen haben und die Steuererträge aus Zuzügen von Privatpersonen mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 150 000.– auf 1,25 Millionen Franken erhöht wurden.

Die Kontakte für die Bestandespflege wurden gleichbleibend festgelegt.

Die Standort Promotion in Obwalden ist auch dank der national und international viel beachteten Steuergesetzrevisionen gut gestartet. Schon nach dem ersten Betriebsjahr zeigte es sich aber, dass der finanzielle Rahmen für die Marketingmassnahmen, die nach der Startphase für die Konsolidierung notwendig sind, zu knapp ist. Die Organisation gelangte deshalb an ihre Trägerschaft und ersuchte um eine Ergänzung der Beiträge. An den Kanton stellte sie das Gesuch um Erhöhung von Fr. 200 000.– auf Fr. 250 000.– jährlich.

2. Marketingmassnahmen verstärken

Der Start der neuen Organisation Standort Promotion in Obwalden ist geglückt. Durch das Alleinstellungsmerkmal bei den Unternehmersteuern – tiefster Satz in der Schweiz mit 6,6 Prozent, ab 2008 mit 6,0 Prozent – führte dazu, dass Obwalden national und international wahrgenommen wird. Die Änderungen des Steuergesetzes und die Diskussionen darum sorgten für eine breite Publizität und Nachfrage. Entsprechend viele Kontakte konnten geknüpft werden. Nach diesem ersten, zum Teil von aussen getragenen Erfolg, sind vermehrte Anstrengungen notwendig, um die Bekanntheit aufrecht zu erhalten und neue Potenziale zu erschliessen. Der Vorstand hat entsprechende Marketingmassnahmen für 2008 in die Wege geleitet. In erster Priorität geht es darum, den Kontakt zu den Kunden zu pflegen und aktiv potenzielle Zuziehende zu suchen. Ebenso ist es notwendig, das Kontaktnetz zu erweitern und sogenannte Absatzmittler in gezielten Märkten aufzusuchen. Einzelne Anlässe sind für den Kanton exklusiv durchzuführen. Mit einem elektronischen Newsletter werden die Kunden zweimal jährlich bedient. Eine elektronisch und leicht den sich ändernden Gegebenheiten anzupassende Dokumentation soll für das Image des Kantons werben. Ebenso soll eine Imagebroschüre mit Persönlichkeiten aus dem Kanton für Auftritte, insbesondere im Ausland, erstellt werden. Daneben laufen die bisherigen Aufgaben wie der Internetauftritt und der Informationsaustausch weiter. Zur breiteren Abstützung und Vermittlung von interessanten Adressen wurde mit der Funktion als „Türöffner“ ein Beirat einberufen.

Bei der Gesamtzusammenstellung der daraus entstehenden Ausgaben zeigte sich rasch, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle geplanten Massnahmen nicht erfolgsbringend umgesetzt werden können. Die Standort Promotion gelangte deshalb an die Trägerschaft und ersuchte um Ergänzung der Beiträge.

3. Verstärktes Engagement aller Kreise

Die Standort Promotion stiess bei ihrer Anfrage aufgrund ihrer Erfolge auf offene Ohren. Zwar vermindert der Regionalentwicklungsverband seinen Beitrag mit der Begründung seiner Ausrichtung auf die Neue Regionalpolitik erheblich. Gleichzeitig sind jedoch die Gemeinden bereit, ihren Anteil von Fr. 70 000.– auf Fr. 130 000.– zu erhöhen. Die grossen Unternehmen und die Banken leisten neu im gleichen Umfang wie die Gemeinden Fr. 130 000.–. Bei den Anwälten, Treuhändern und kleinern Unternehmen konnten die Beiträge auf Fr. 25 000.– erhöht werden. Nun ersucht die Standort Promotion in Obwalden den Kanton, seinen Beitrag von Fr. 200 000.– auf Fr. 250 000.– zu erhöhen. Mit der beantragten Erhöhung des Kantonsbeitrags sowie den Beiträgen der Organisationen von rund Fr. 40 000.– stehen demnach 2008 gut Fr. 575 000.– für die Standort Promotion zur Verfügung. Damit können die wesentlichen Aufgaben weitergeführt werden. Wie die folgende Aufstellung zeigt, wurde die Auflage der wesentlichen Mitfinanzierung durch Dritte erfüllt.

Beiträge an die Standort Promotion in Obwalden				
	2006		2008	
	Fr.	Anteil	Fr.	Anteil
Kanton	200 000.–	51 %	250 000.–	43 %
Gemeinden	70 000.–	18 %	130 000.–	23 %
Organisationen	64 000.–	16 %	40 000.–	7 %
Grosse Unternehmen, Banken	46 000.–	12 %	130 000.–	23 %
Einzelmitglieder	12 000.–	3 %	25 000.–	4 %
Insgesamt	392 000.–	100 %	575 000.–	100 %

4. Notwendiger Zusatzkredit

Damit die Standort Promotion in Obwalden ihren Auftrag zielgerichtet und umfassend wahrnehmen kann, ist der Kantonsratsbeschluss über einen Kredit über das Kantonsmarketing vom 1. Dezember 2005 anzupassen. Der Beitrag für die Jahre 2008 bis 2010 ist jährlich um Fr. 50 000.– auf insgesamt Fr. 250 000.– zu erhöhen. Beim Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 2005 handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 28 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11). Da dieser nicht ausreicht, ist mit dem vorliegenden Antrag ein Zusatzkredit nach Art. 31 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung einzuholen. Weil die jährlich wiederkehrenden Ausgaben damit Fr. 250 000.– übersteigen, untersteht der Nachtrag nach Art. 59 der Kantonsverfassung (GDB 101) dem fakultativen Referendum.

Der Betrag von Fr. 250 000.– ist im Voranschlag für das Jahr 2008 beim Kto. 4002.365.01 bereits enthalten.

Der im Beschluss vom 1. Dezember 2005 verlangte Zwischenbericht soll dem Kantonsrat wie vorgesehen nach Abschluss des zweiten Geschäftsjahres und der Genehmigung durch die Generalversammlung im Herbst vorgelegt werden.

- Entwurf zu einem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing